

B E R I C H T

an den
Stadtverordneten Prof. Dr. Flörsheimer
(den Fraktionen zur Kenntnis)

Anfrage Nr.
7/11-16

Betreff: Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Schwimmbädern der Stadt
Bezug: Anfrage Nr. 7 des Stv. Prof. Dr. Flörsheimer vom 04.08.2016

Bericht des Magistrates:

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

- 1. In welchem Umfang greift die Stadt auf private Wach- und Sicherheitsdienste zurück, um die Sicherheit und Ordnung in den Schwimmbädern der Stadt während des Badebetriebes zu gewährleisten? Wieviel Personal wird dafür benötigt und was kostet dies?**

Üblicherweise wird der Sicherheitsdienst an Tagen mit erhöhtem Besucheraufkommen – in der Hauptsache an den Wochenenden – ausschließlich für das Lachebad angefordert. Darüber hinaus kommt es zum Einsatz in der Ferienzeit und bei lang anhaltender warmer Witterung. Hierfür werden uns wochentags ein und am Wochenende zwei Mitarbeiter in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr zur Verfügung gestellt.
Das Jahresergebnis 2015 für diese Maßnahmen beträgt 7120 Euro.

- 2. Muss heute stärker auf privates Sicherheitspersonal zurückgegriffen werden als vor 10 Jahren? Wie stark ist die Veränderung?**

Seit Beginn des Einsatzes ist der o.g. Umfang der geleisteten Stunden eher gleich geblieben und geht in der Tendenz zurück.

- 3. Warum reicht die Polizei in Rüsselsheim nicht aus, Sicherheit und Ordnung in den Bädern zu gewährleisten?**

Mit dem Einsatz von Sicherheitskräften und in der Zusammenarbeit unseres Personals mit der Polizei, ist die Sicherheit in den Bädern gewährleistet.

4. Gibt es bestimmte Problemgruppen, die den Einsatz privater Sicherheitsdienste erforderlich machen?

Der Einsatz des Sicherheitspersonals ist an Besuchergruppen von Jugendlichen und jugendlichen Erwachsenen gebunden, hier ist zudem die Anzahl von Besuchern maßgebend.

5. Haben sich Badegäste den Anordnungen des Aufsichtspersonals entzogen, indem sie Familienmitglieder und Freunde als Verstärkung gegen das Aufsichtspersonal herbeigerufen haben?

In Einzelfällen wird versucht, bei entstehenden Konflikten, Unbeteiligte hinzuzuziehen. Diese Vorgehensweise hat jedoch keinen Einfluss auf die Ahndung von Verstößen gegen die Haus- und Badeordnung oder das Verhängen von Hausverboten.

6. Wie oft ist die Durchsetzung der Badeordnung durch das Aufsichtspersonal aufgrund solchen Verhaltens in diesem Jahr verhindert worden?

Es ist kein Fall bekannt, bei dem die Durchsetzung des Hausverbotes verhindert worden ist.

7. Wie häufig finden Besprechungen und Schulungen des städtischen Aufsichtspersonals zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung des Badebetriebes statt?

Betriebsintern wird das Personal – speziell die Saisonkräfte - auf die Sommersaison und die möglicherweise auftretenden Konfliktsituationen vorbereitet. Das Verhalten, die rechtlichen Grundlagen und das Verhältnis von Zuwiderhandlungen zu den zu ergreifenden Maßnahmen werden diskutiert und festgelegt.

Rüsselsheim am Main, 27.09.2016

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister